



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 03.06.2026, 20.00-21.45 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen
Total Stimmberechtigte:	733
Anwesende Stimmberechtigte:	86
Presse / Medien:	-

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme
 - a) Erschliessung Schroten
 - b) Brunnengenossenschaft Hohfluh, Darlehen
3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2027 – 2030
4. Reglement Tourismusförderungsabgabe: Genehmigung Änderungen
5. Reutibergweg, Verbreiterung Bereich Briinigstein: Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Wohnbaugenossenschaft Hasliberg: Genehmigung Verlängerung Zusicherung Baurecht Teilgrundstück ab Hasliberg-Grundbuchblatt Nr. 1406 (Alpenruhareal)
7. Orientierungen
 - a) Höchstspannungsleitung Innertkirchen – Hasliberg – Mettlen
 - b) Wohnraumanalyse – Erste Erkenntnisse
 - c) Situation Kehrachtsammelstellen
 - d) Vorstellung Förster, Forstrevier Brünig-Ost / Bäuertgemeinde Hasliberg
8. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Adelheid Rubi Huber begrüsst die Anwesenden. Sie weist darauf hin, dass der Gemeinderat gerne Kritik und Rückmeldungen entgegennimmt und bittet um Verständnis, wenn nicht alles sofort beantwortet werden kann. Im Weiteren betont die Gemeindepräsidentin wie wichtig ein respektvoller Umgang miteinander ist und dass es jeweils um die Sache und nicht die Personen gehen soll. Sie bittet Wortmeldungen so lange wie nötig und so kurz wie möglich zu halten.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 01.05.2026, 15.05.2026 und 29.05.2026. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die Gemeindepräsidentin fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Gäste werden gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Als Stimmzähler werden Emanuel Bachmann, Christiane Ristow, Marlise Hänni und Jaques Hauser vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen und die Präsidentin fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025: Genehmigung

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'590 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 357'905. Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich zusammen aus dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 282'296 und der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sowie dem Aufwandüberschuss aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfall.

Ergebnis	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	282'296	- 61'450	343'746
SF Wasserversorgung	- 54'837	- 99'290	44'453
SF Abwasserentsorgung	10'005	- 138'850	148'855
SF Abfall	- 60'874	- 58'315	- 2'559
Gesamthaushalt	176'590	- 357'905	534'495

Da nicht alle Stellen ganzjährig besetzt waren und zusätzlich Kranken- sowie Unfallversicherungstagelder ausbezahlt worden sind, liegt der Personalaufwand rund CHF 152'000 unter dem Budget. Der Nettoaufwand der Bildung fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 143'000 tiefer aus. Unter anderem wurde der Lastenausgleich Lehrergehälter in der Primarstufe nicht ausgeschöpft. Auch der Kostenanteil an die Sekundarstufe I fällt unter dem Budgetwert aus, da einerseits eine Rückerstattung aus dem Schuljahr 2024/2025 erfolgte und andererseits zwei Schüler/innen weniger die Sekundarstufe I besuchten als budgetiert war. Zudem hat der Kanton für vier sogenannte Talentschüler/innen den Gehaltskostenanteil übernommen. Der Budgetposten «Unterhalt und Beleuchtung Gemeindestrassen» wurde nur zu rund 57% ausgeschöpft. Die Schneeräumungskosten durch Dritte wurden aufgrund der milden Winter 2023/2024 und 2024/2025 nicht ausgeschöpft. Die Raumplanungskosten durch Dritte, wie z.B. ecoptima AG, wurden nicht ausgeschöpft. Gleichzeitig konnten Planungskosten verursachergerecht verrechnet werden.

Das Gesamteigenkapital beträgt rund CHF 10 Mio. und beinhaltet auch die Reserven sowie Vorfinanzierungen der SF Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Im Weiteren sind ein Werterhalt für die Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 337'802 oder auch die finanzpolitischen Reserven von CHF 547'116, die aus zusätzlichen Abschreibungen in früheren Rechnungsjahren gebildet worden sind, enthalten. Der Bilanzüberschuss, der zur Deckung von allfälligen zukünftigen Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushalts zur Verfügung steht, beträgt rund CHF 3,3 Mio..

Kontokorrent «Schwellenkorporation Schwellentelle»

Im Vorfeld der Versammlung ist die Frage aus der Bevölkerung aufgetaucht, ob es stimmt, dass die Gemeinde der Schwellenkorporation Geld schuldet.

Beatrice Böhny führt aus, dass dies stimmt und in der Bilanz auf der Passivseite ersichtlich ist. Die Gemeinde führt dort ein Kontokorrent «Schwellenkorporation Schwellentelle», der per 31.12.2025 einen Saldo von rund CHF 1,5 Mio. ausweist. Im Jahr 2022 ist die Schwellenkorporation auf die Gemeinde zugekommen und hat sich erkundigt, ob die Gemeinde liquide Mittel brauchen könnte, da bei der Schwellenkorporation ansonsten Negativzinsen angefallen wären. Die Gemeinde hat bei der Schwellenkorporation ein zinsloses Darlehen von CHF 800'000 aufgenommen, das im Jahr 2023 wieder vollständig zurückbezahlt worden ist. Ebenfalls im Jahr 2022 hat die Schwellenkorporation das Inkasso der Schwellentelle an die Steuerverwaltung des Kantons Bern ausgelagert. Das Inkasso erfolgt seither über die Steuerverwaltung zusammen mit der Liegenschaftssteuer. Die Gemeinde führt das Steuerregister und nimmt Handänderungen, Adressänderungen etc. vor. Die Steuerverwaltung leitet die Schwellentelle aber nicht direkt an die Schwellenkorporation weiter, sondern leitet diese zusammen mit den anderen Steuereinnahmen an die Gemeinde weiter. Jeweils im Januar kann die Gemeinde aus dem sogenannten NESKO-Programm der Steuerverwaltung die verschiedenen Abrechnungen für das Vorjahr generieren und der Schwellenkorporation zukommen lassen. Die eingekommenen Schwellentelle 2022 von rund CHF 500'000 sind der Schwellenkorporation im Jahr 2023 weitergeleitet worden. Im darauffolgenden Jahr hat die Schwellenkorporation der Gemeinde angeboten, die Schwellentelle auf dem Kontokorrent zu belassen, da die Schwellenkorporation selbst sehr liquid war bzw. noch immer ist. Die Gemeinde hat dies gerne in Anspruch genommen, auch in den Jahren 2024 und 2025. Somit hat sich das Kontokorrent inzwischen auf die bereits erwähnten rund CHF 1,5 Mio. erhöht.

Die Schwellenkorporation weist das Kontokorrent «Einwohnergemeinde Hasliberg» auf der Aktivseite in ihrer Bilanz mit demselben Saldo aus. Die Gemeinde hat dank diesen flüssigen Mitteln bei der Gewährung vom Darlehen an die Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 2 Mio. in den Jahren 2024 und 2025 keine zusätzlichen fremden Mittel aufnehmen müssen. Die Schwellenkorporation hat jederzeit die Möglichkeit, das Kontokorrent teilweise oder auch ganz abzurufen. Je nach Liquidität der Gemeinde erfolgt die Rückzahlung aus flüssigen Mitteln bzw. wird die Gemeinde bei Bedarf anderweitig fremde Mittel beschaffen.

Bestätigungsbericht 2025

Beatrice Böhny liest einen Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor. Der Datenschutzbericht 2025 wurde bereits im Vorfeld der Versammlung in der schriftlichen Orientierung sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Die detaillierte Jahresrechnung 2025, die mit allen Auswertungen und Berichten total 95 Seiten umfasst, lag während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf und war ebenfalls unter www.hasliberg.ch veröffentlicht. Für Fragen stehen die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen und der Gemeinderat jederzeit gerne zur Verfügung, auch ausserhalb der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 bedankt sich bei Beatrice Böhny für den ausführlichen Bericht zum Darlehen der Schwellenkorporation. Er fragt nach, ob das nicht ausgeschöpfte Budget der Gemeindestrassen nicht hätte bei den Wanderwegen eingesetzt werden können. Auf dem Abschnitt Hag-Furi müsste dringend eine Wasserrinne repariert werden. Aufgrund des geringen Schneefalls, hätte die Werkgruppe Kapazität gehabt, um die Wasserrinne zu betonieren.

Votant 2 ergänzt, dass die Strasse Stadel-Laass aufgrund eines Felsabbruches in einem schlechten Zustand ist und solche Arbeiten hätten vorgezogen werden können.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass die Gemeindestrassen und die Wanderwege in verschiedenen Buchhaltungskontos geführt werden und das Konto der Wanderwege ausgeschöpft wurde. Der Zustand der Strassen sind dem Bereich Infrastruktur bekannt und die Pendenzen werden abgearbeitet.

Votant 2 lobt das sehr gute Resultat und fragt nach, ob man aufgrund der voraussichtlichen positiven Abschlüsse, die Aktivierungsgrenze erhöhen sollte und wie sich dieses Ergebnis auf den Finanzausgleich auswirkt.

Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen erläutert, dass die Erhöhung der Aktivierungsgrenze bereits mit der Revisionsstelle besprochen wurde. Im Jahr 2026 fallen letztmals die altrechtlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach HRM1 an, die den Steuerhaushalt in den letzten Jahren mit jährlich rund CHF 347'000 belastet haben. Im Rahmen des Budgetprozesses 2027 werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, u.a. die Erhöhung der Aktivierungsgrenze, eine Steuersenkung oder z.B. das Bilden von Reserven für einen Werkhofneubau. Letzteres sieht aber ein Reglement Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen vor. Die erarbeitete Lösung wird an der Gemeindeversammlung im November 2026 aufgezeigt. Das positive Rechnungsergebnis hat nicht direkt einen Einfluss auf die Lastenausgleiche, die Steuereinnahmen jedoch schon. Die Steueranlage jedoch nicht, da für die Berechnung des Finanzausgleichs die Steueranlagen harmonisiert werden. Per Ende Juni werden diese Lastenausgleichszahlungen, wie z.B. Lastenausgleich Sozialhilfe, jeweils fällig, der Finanz- und Lastenausgleich erhält die Gemeinde jedoch jeweils erst Ende Oktober. Um in der Zwischenzeit liquide zu bleiben ist man froh, um die Lösung mit der Schwellenkorporation.

Beschluss

Mit 79 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 2

Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme

a) Erschliessung Schroten

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das den Kredit beschlossen hat. Für die Erschliessung Schroten hat der Gemeinderat im Februar 2009 den Planungskredit von CHF 14'000 und die Gemeindeversammlung vom 27.05.2010 einen Kredit von CHF 340'000 beschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeindeversammlung gestützt auf das kantonale Baugesetz festgelegt, dass 80% der Kosten auf die Grundeigentümer zu überwälzen sind.

Während mehreren Jahren war das Projekt, unter anderem durch den Heimatschutz, blockiert. In der weiteren Planungsphase zeigte sich, dass Mehrkosten zu erwarten sind. So mussten der Verlauf der Brücke und eine Bruchsteinmauer aufgrund von Auflagen des Heimatschutzes angepasst werden. Der Gemeinderat genehmigte am 13.09.2018 einen Nachkredit von CHF 33'000. Schlussendlich konnte die Erschliessung in den Jahren 2019/2020 realisiert werden.

Nachdem der Landerwerb bzw. die Vermessung abgeschlossen waren, wurde im Auftrag der Gemeinde durch die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) der Kostenverteilplan ausgearbeitet und den Grundeigentümern/innen eröffnet. Bereits im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die hinterliegenden landwirtschaftlichen Parzellen keine Kosten überwälzt werden. Dieser Entscheid wurde am 02.06.2022 durch den Gemeinderat bestätigt. Da die entsprechenden Anteile im Kostenverteilplan trotzdem auszuscheiden waren, wurden diese zulasten des Steuerhaushalts umgebucht.

Von zwei Parteien wurde gegen den Kostenverteilplan Einsprache erhoben und es zeigte sich, dass der von der KPG erarbeitete Kostenverteilplan den rechtlichen Ansprüchen nicht genügte. So musste bei einer Partei auf den gesamten Kostenanteil verzichtet und bei der anderen Partei der Kostenanteil reduziert werden. Eine Partei erhob gegen den Einspracheentscheid der Gemeinde Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt. Das Regierungsstatthalteramt wies die Beschwerde ab und so konnten die restlichen Grundeigentümerbeiträge im Januar 2026 eingenommen werden. Somit kann der Kredit abgerechnet werden.

Die Bruttoausgaben von CHF 371'482 überschreiten den Kredit um CHF 31'482. Den Nachkredit, der weniger als 10% beträgt, hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz beschlossen und bittet die Versammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

b) Brunnengenossenschaft Hohfluh, Darlehen

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Für den Bau des Reservoirs Bieli hat die Gemeindeversammlung vom 30.11.2022 der Brunnengenossenschaft Hohfluh ein verzinsliches Darlehen von CHF 2,0 Mio. für eine Laufzeit von maximal 25 Jahren gewährt. Das Darlehen wurde in den Jahren 2024 und 2025 in Tranchen von je CHF 1,0 Mio. an die Brunnengenossenschaft Hohfluh überwiesen.

Aufgrund der Rechnungsvorschriften musste das Darlehen über die Investitionsrechnung verbucht und als Verwaltungsvermögen bilanziert werden. Somit muss auch der entsprechende «Kredit» abgerechnet werden, obwohl vorgesehen ist, dass das Darlehen durch die Brunnengenossenschaft Hohfluh vollständig zurückbezahlt wird.

Die Bruttoausgaben entsprechen dem damaligen Beschluss der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bittet, von der Kreditabrechnung (Gewährung bzw. Auszahlung Darlehen) Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2027 – 2030

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglements nimmt die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle wahr. Seit 2001 ist die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil das Rechnungsprüfungsorgan. Sie ist spezialisiert für die Rechnungsprüfungen von Gemeinden, führt aber auch im Mandatsverhältnis Finanzverwaltungen von Gemeinden. So ist ihr die Praxis sehr vertraut und sie ist auch immer auf dem neusten Wissensstand. Aktuell übt die Fankhauser & Partner AG im Kanton Bern rund siebenzig Rechnungsprüfungsmandate aus und kann so auf ein sehr wertvolles Wissen zurückgreifen.

Die Geschäftsleitung der Fankhauser & Partner AG bilden Andreas Fankhauser und Roman Kauz. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als Rechnungsprüfungsorgan bestens bewährt und ist bereit, das Mandat zu den bisherigen Bedingungen weiter zu führen.

Antrag

Der Gemeinderat schlägt die Fankhauser & Partner AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 01.01.2027-31.12.2030 zur Wiederwahl vor.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Fankhauser & Partner AG wird in stiller Wahl als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 01.01.2027-31.12.2030 gewählt.

Traktandum 4

Reglement Tourismusförderungsabgabe: Genehmigung Änderungen

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Der Verein Haslital Tourismus nimmt als Tourismusorganisation im Auftrag von verschiedenen Gemeinden im Haslital den Vollzug – das heisst das Inkasso – der Tourismusförderungsabgabe (TFA) wahr. Der Reinertrag der TFA wird vom Verein Haslital Tourismus an die Destination Jungfrau Region Tourismus AG weitergeleitet, die wiederum die TFA zweckgebunden für Marketingmassnahmen der Destination einsetzt.

Bei einer MWST-Kontrolle der Jungfrau Region Tourismus AG wurde diese darauf hingewiesen, dass die Delegationsnormen in den TFA Reglementen aus mehrwertsteuerrechtlicher Sicht nicht korrekt sind und bei einer nächsten Revision die Folge haben können, dass die Weiterleitung der TFA vom Verein Haslital Tourismus an die Jungfrau Region Tourismus AG als steuerrechtliche Umsätze beurteilt werden. Gestützt auf die Formulierungen im heutigen Reglement der Gemeinde Grindelwald ist in Absprache mit dem Verein Haslital Tourismus und der Jungfrau Region Tourismus AG vorgesehen, das TFA Reglement und die TFA Verordnung anzupassen. Die Änderung des TFA Reglements fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Verordnung kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz anpassen. Es geht in der Anpassung weder um die Höhe noch um den Verwendungszweck der eingenommenen Mittel und soll allfällige steuerliche Unsicherheiten vermeiden.

Im heutigen Art. 3 des TFA Reglements wird noch der Verein Alpen Region Brienz-Meiringen-Hasliberg mit Vollzug der TFA beauftragt. Dies ist der frühere Name der heutigen Tourismusorganisation Haslital Tourismus. Zukünftig soll der Art. 3 neutral formuliert werden, so dass der Gemeinderat der Vollzug auf Verordnungsstufe regeln und bei Bedarf auch anpassen kann.

Im Weiteren sind im Reglement ein paar formelle Anpassungen vorgesehen:

- In den Art. 5, 8, 9, 10 und 11 wird der alte Name der Tourismusorganisation «Verein Alpen Region Brienz-Meiringen-Hasliberg» neutral ersetzt mit «Tourismusorganisation» bzw. «der mit dem Vollzug beauftragten Organisation».
- Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 ist die Branchenzugehörigkeit in der Verordnung und gestützt auf Art. 9 die Branchenzugehörigkeit in Streitfällen nach Anhörung vom Gewerbeverein festzulegen. Diese Handhabung ist nicht praxistauglich. Die Anhörung vom Gewerbeverein ist daher zu löschen.
- Der Art. 8 Abs. 3 sieht vor, dass die Veranlagung vor Ende März eröffnet wird. Dies kann zu Problemen führen, wenn z.B. erst im Nachhinein eine TFA-Pflicht bekannt wird. Daher ist die Zeitangabe «vor Ende März» zu löschen.
- Der Art. 10 Abs. 1 sieht vor, dass soweit das Reglement keine Bestimmungen enthält, das kantonale Steuergesetz zur Anwendung kommt. Der Art. 11 Abs. 3 sieht hingegen vor, dass sich der Verzugszins nach der Gemeinde richtet. Diese Bestimmung wird gelöscht, so dass sich der Ver-

zugszins zukünftig nach dem Steuergesetz richtet, wie das bereits auf den heutigen TFA-Veranlagungen festgehalten ist.

- Der Art. 12 Abs. 2 hält fest, dass die TFA kein Ersatz für die vereinbarten Beiträge der Gemeinden an die Tourismusorganisation ist. Diese Bestimmung stammt wahrscheinlich aus der Einführung der TFA und hat mit der eigentlichen TFA nichts zu tun und wird ersatzlos gelöscht.

Änderungen des Organisationsreglements müssen zwingend durch den Kanton vorgeprüft werden. Andere Reglemente und Verordnungen können freiwillig zur Vorprüfung eingereicht werden. Das TFA Reglement und TFA Verordnung sind beim kantonalen Amt für Wirtschaft zu einer freiwilligen Vorprüfung eingereicht worden. Die Rückmeldung ist am 20.05.2026 eingetroffen. Im Art. 11 Abs. 1 empfiehlt der Kanton, das Wort «von» wegzulassen. Im Weiteren ist im gleichen Art. im Abs. 2 der Verweis auf das Gesetz über das Strafverfahren zu löschen, da das Gesetz aufgehoben worden ist. Der Verweis auf das kantonale Gemeindegesetz reicht aus. Die Rückmeldung der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer, ist am 28.05.2026 eingetroffen. Sie bestätigt, dass die geplante Änderungen MWST-konform sind. Die Gemeinde Hasliberg leitet diese Rückmeldungen an die anderen Gemeinden im Haslital weiter, da sie ihre TFA Erlasse auch überprüfen müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen der Art. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des TFA Reglements mit Inkraftsetzung per 01.07.2026 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 2 möchte wissen, ob es korrekt ist, dass mit der Änderung die Mehrwertsteuer nicht taxiert wird. Er weiss von anderen Firmen, die von einem Experten beraten worden sind und nach einer Kontrolle die MWST nachträglich abrechnen mussten. Er erkundigt sich, ob die neutrale Formulierung genügt.

Beatrice Böhny erklärt, dass dies so korrekt ist. Die neutrale Formulierung im Reglement wird durch den Gemeinderat in der Verordnung klar betitelt. Dies hat den Vorteil, dass der Gemeinderat die Organisation falls nötig selber anpassen kann.

Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen ergänzt, dass der Gemeinderat die Änderung der Verordnung bereits unter Vorbehalt der heutigen Gemeindeversammlung beschlossen hat und die Inkraftsetzung noch publizieren wird. Die Rückmeldung der Vorprüfung durch die MWST-Abteilung ist sehr technisch formuliert und die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen hat sich daher noch mit der Abteilung MWST telefonisch ausgetauscht. Haslital Tourismus muss nur auf einer allfälligen Inkassoprovision MWST abrechnen. Die Jungfrau Region Tourismus AG muss im Rahmen der an sie weitergeleiteten TFA, die eine Subvention darstellt, eine Vorsteuerminderung vornehmen, was bereits heute umgesetzt wird.

Beschluss

Mit 82 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 5

Reutibergweg, Verbreiterung Bereich Briinigstein: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Im Bereich Briinigstein weist der Reutibergweg bei der bestehenden Natursteinmauer eine Engstelle auf. Die Fahrbahnbreite genügt den Anforderungen der aktuellen Nutzung, insbesondere für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, nur noch eingeschränkt. Zudem ist die Entwässerung in diesem Bereich ungenügend, wodurch es bei starken Niederschlägen zu Schäden und Auswaschungen der Weganlage kommen kann.

Der betroffene Wegabschnitt ist Bestandteil des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS). Anlässlich einer Begehung mit den zuständigen Fachstellen wurde festgehalten, dass eine punktuelle Verbreiterung in diesem Bereich grundsätzlich möglich ist, sofern der Charakter der historischen Weganlage erhalten bleibt und die Eingriffe auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Das Projekt umfasst die Anpassung des Strassenabschnitts entlang der Natursteinmauer.

Dabei wird die Fahrbahn punktuell verbreitert und dem heutigen Bedarf angepasst. Gleichzeitig wird die bestehende Natursteinmauer auf einer Länge von rund 36 Metern abgebrochen und neu erstellt. Die neue Schwergewichtsmauer wird in Form einer Natursteinmauer mit Hinterbeton ausgeführt. Um das Erscheinungsbild möglichst naturnah und dem historischen Bestand entsprechend zu gestalten, werden die Lager- und Stossfugen trocken ausgeführt.

Im Bereich des Projektes werden zudem die Strassenränder angepasst sowie die bestehenden Fugen gereinigt und vom Bewuchs befreit. Die Entwässerung wird mittels neuer Rinne sowie Rohren verbessert. Vorgesehen sind Entwässerungen mit regelmässigen Ableitungen, damit das Oberflächenwasser kontrolliert abgeführt werden kann. Dadurch sollen zukünftige Auswaschungen und Schäden an der Strassenanlage verhindert werden. Die Fahrbahn wird im betroffenen Abschnitt neu angepasst und mit Belag ergänzt.

Kostenvoranschlag	in CHF
Baumeisterarbeiten	65'000
Geländer / Rückhaltesysteme	14'400
Umgebungsarbeiten	4'000
Projektierung / Ausschreibung / Bauleitung	13'000
Nebenkosten (Bewilligung, Geometer, Notar etc.)	9'700
Reserve / Unvorhergesehenes	11'000
MWST	9'485
Total inkl. MWST (gerundet)	127'000

Folgekosten	in CHF	
Abschreibung 40 Jahre	2.5%	3'175
Kapitaldienstanteil im Ø	1.5%	1'905
Folgekosten im 1. Jahr		5'080

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Verbreiterung des Reutibergweges im Bereich Briinigstein einen Verpflichtungskredit von CHF 127'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 teilt mit, dass er die Notwendigkeit der Erneuerung der Mauer sowie Verbreiterung der Strasse nicht bestreitet. Er findet die verlegte Strasse weiter unten weniger gut. Vor allem gibt es zwischen der neuen und alten Strasse einen Naturstreifen, der verwuchert. Er fragt sich, wer für die Instandhaltung zuständig ist. Die Gemeindepräsidentin wird dies zusammen mit dem Bereich Infrastruktur abklären und ihm eine Rückmeldung geben.

Beschluss

Mit 84 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 6

Wohnbaugenossenschaft Hasliberg: Genehmigung Verlängerung Zusicherung Baurecht Teilgrundstück ab Hasliberg-Grundbuchblatt Nr. 1406 (Alpenruhareal)

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeversammlung vom 22.06.2022 beschloss, der Wohnbaugenossenschaft Hasliberg (WBGH) das Baurecht für eine Teilfläche von rund 3'950 m² des Grundstücks Nr. 1406 (Alpenruhareal) zuzusichern. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Zusicherung des Baurechts auf vier Jahre ab Versammlungsbeschluss befristet ist. Wird der Baurechtsvertrag innerhalb dieser Frist nicht öffentlich beurkundet, fällt die Zusicherung dahin. Die Frist läuft am 22.06.2026 ab.

Die WBGH verfolgt weiterhin das Ziel, auf dem Alpenruhareal ein Generationenhaus mit generationengerechtem und preisgünstigem Wohnraum zu realisieren. Das Projekt stellt nach wie vor ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Gemeindeentwicklung dar und entspricht den Zielsetzungen, die im Projekt «Zukunft Hasliberg» erarbeitet wurden. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist die Umzonung der betroffenen Fläche von der heutigen Hotelzone in eine Spezial-Dorfzone. Die Umzonung steht jedoch in engem Zusammenhang mit weiteren laufenden Planungsverfahren der Gemeinde, insbesondere den Anpassungen des Baureglements sowie der Zonenplanänderung beziehungsweise Überbauungsordnung Hotel Balis.

Die Gemeinde Hasliberg verfügt über zu grosse Wohnbaulandreserven. Damit die Umzonung der Hotelzone in Hohfluh in eine Wohn-, Misch- und Kernzone erfolgen kann, muss mindestens gleich viel unüberbautes Wohnbauland ausgezont oder einer Nicht-WMK-Zone zugewiesen werden. Dies soll mit der vorgesehenen Zonenplanänderung im Bereich Hotel Balis sowie einer Auszonung im Gebiet Hag erreicht werden. Gemäss den Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung müssen diese Verfahren koordiniert und gemeinsam weitergeführt werden. Eine separate Behandlung der Umzonung für das Generationenhaus ist derzeit nicht möglich. Da die planungsrechtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann der Zeitpunkt der Genehmigung der Spezial-Dorfzone nicht abschliessend bestimmt werden. Die Verzögerung ist hauptsächlich auf die laufenden Planungsverfahren zurückzuführen, auf welche die WBGH nur begrenzt Einfluss hat. Die WBGH hält jedoch weiterhin am Projekt fest und arbeitet an dessen Weiterentwicklung.

Der von der Gemeindeversammlung am 22.06.2022 genehmigte Baurechtsvertrag bleibt inhaltlich unverändert bestehen. Insbesondere gelten weiterhin die damals beschlossenen Bestimmungen betreffend Dauer des Baurechts, Baurechtszins, Heimfall, Nutzung sowie die weiteren vertraglichen Rechte und Pflichten. Angepasst werden soll einzig die Frist zur öffentlichen Beurkundung des Baurechtsvertrags. Die WBGH ersucht die Gemeinde deshalb, die bestehende Zusicherung des Baurechts um vier Jahre zu verlängern. Grundsätzlich könnte der Baurechtsvertrag bereits heute verurkundet werden. Doch ohne genehmigte Zonenplanänderung macht dies keinen Sinn und sollen unnötige Kosten vermieden werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Zusicherung des Baurechts gegenüber der WBGH für die Teilfläche von rund 3'950 m² des Grundstücks Nr. 1406, Alpenruhareal, bis 22.06.2030 zu verlängern.

Wird der Baurechtsvertrag innerhalb dieser Frist nicht verurkundet, fällt die Zusicherung dahin bzw. ist das Geschäft bei Bedarf erneut der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Diskussion

Votantin 3, Präsidentin der WBGH nutzt die Möglichkeit, um über den Stand des Generationenhauses zu berichten. Die Umzonung ist immer noch, aufgrund der Verzögerung des Projekts «Hotel Balis», beim Kanton Bern pendent. Leider hat auch ein Schreiben des ehemaligen Regierungsrats Urs Gasche an Regierungsrätin Evi Allemann dies nicht beschleunigt. Im Herbst 2025 hat die WBGH mittels Bedarfsabklärung festgestellt, dass auch 10 Jahren nach der ersten Umfrage, der Bedarf für ein Generationenhaus unbestritten bleibt. Für 23 Wohnungen wurde konkretes Interesse angemeldet und der Kontakt mit den Interessenten wurde bereits aufgenommen. Gemäss Kostenschätzung vom April 2024 wird mit rund CHF 14,8 Mio. für das Generationenhaus gerechnet. Davon werden CHF 13,2 Mio. über Anteilsscheine, Investitionsbeiträge und einer Hypothek finanziert. Der Rest soll über den Verkauf von Einstellhallen sowie Spenden finanziert werden. Die Verwaltung der WBGH, die sämtliche Arbeiten unentgeltlich erledigt, befindet sich zurzeit in einer Aufbruchsstimmung und freut sich über den nächsten Meilenstein. Dabei soll bis Ende 2026 das Vorprojekt abgeschlossen werden. Der Bau ist in den Jahren 2028-2029 geplant und das Generationenhaus ab 2030 bezugsbereit sein.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für die Informationen sowie die ehrenamtlichen Arbeiten.

Votant 4 fragt nach, ob vom Gemeinderat nicht eine Entscheidung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung zu den hängigen Einsprachen gegen die Überbauungsordnung Hotel Balis erzwungen werden kann. Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass es sich bei der Verzögerung der Zonenplanänderung Hotel Balis um Abklärungen und Nachmessungen zur Schutzzone S3 handelt. Sobald diese Resultate im Juni 2026 eingehen, kann der Kanton das Genehmigungsverfahren des Projekts «Hotel Balis» fortsetzen.

Beschluss

Mit 82 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 7 Orientierungen

a) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident

Die bestehende Höchstspannungsleitung zwischen Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch eine leistungsstärkere 380 kV Leitung ersetzt werden. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung hat die Gemeinde eine Stellungnahme zum Entwurf des Objektblatts 202 des Sachplans Übertragungsleitung eingereicht. Darin wurde insbesondere gefordert, die Leitung nach Möglichkeit unterirdisch zu führen, um Landschaft, Siedlungsqualität und Tourismus zu schützen. Für den Fall, dass keine vollständige Verkabelung umgesetzt wird, wurden konkrete Anpassungen des Planungskorridors verlangt. Zusätzlich hat die Gemeinde Hasliberg gemeinsam mit der Gemeinde Meiringen ihre Anliegen in einem Schreiben direkt beim Bundesrat (Bundesamt für Energie) eingebracht. Damit wurden die Interessen der Region auch auf nationaler Ebene nochmals klar dargelegt. Parallel dazu stand die Gemeinde im Austausch mit dem Kanton sowie dem Bundesamt für Energie, um den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf des Verfahrens zu klären.

Derzeit wertet der Bund die Eingaben aus der Mitwirkung aus. Dabei handelt es sich um über 300 Stellungnahmen aus dem Kanton Bern. Anschliessend erfolgt eine Prüfung und gegebenenfalls eine Anpassung des Planungskorridors. Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Mitte 2026 über den definitiven Planungskorridor.

In einem späteren Schritt folgt das eigentliche Bauprojekt. Dieses wird öffentlich aufgelegt. In diesem Verfahren können sich Gemeinden, Grundeigentümer/innen sowie weitere Betroffene erneut einbringen und - falls erforderlich - auch Einsprache erheben.

Detaillierte Informationen sind unter www.hasliberg.ch/suel zu finden.

Diskussion

Votant 5, hält fest, dass die Stellungnahme des Gemeinderates sehr schlecht für die Einwohner im Breitenacher und Umgebung ausgefallen ist. Auch er hat eine Stellungnahme beim Kanton Bern eingereicht, jedoch nie eine Eingangsbestätigung dafür erhalten. Die Gemeinden Meiringen, Hasliberg und Schattenhalb müssten gemeinsam beim Bund intervenieren. Im Gegensatz zur Gemeinde Hasliberg konnten die Gemeinden Innertkirchen und Guttannen vorgängig Einfluss nehmen.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass sie den grossen Unmut versteht und teilt. Die Gemeinde Innertkirchen hat durch die Kraftwerke Oberhasli AG wohl ein grösserer Einfluss bei Swissgrid. Für den Gemeinderat Hasliberg war es von Anfang an schwierig, überhaupt informiert zu werden. Nach mehrmaliger Rückfrage durften bei der Besichtigung am Hasliberg zwei Vertreter des Gemeinderates mitgehen. Eine Mitsprache beim Projekt war nicht möglich. Die Gemeinden Meiringen und Hasliberg haben den Vorsteher des Eidgenössischen Departments für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrat Albert Rösti, angeschrieben und um eine Projektänderung gebeten. Albert Rösti teilte mit, dass er sich diesem Projekt annimmt.

b) Wohnraumanalyse - Erste Erkenntnisse

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindepräsidentin

Wie andere Gemeinden im Berner Oberland ist auch in der Gemeinde Hasliberg der Wohnraum knapp. An der letztjährigen Klausur hat sich daher der Gemeinderat entschieden, eine Wohnraumanalyse durchführen zu lassen. Eine erste Analyse konnte bereits vorgestellt werden. Die Auswertung sowie weitere Informationen dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Es soll dazu ein Informationsabend durchgeführt werden.

c) Situation Kehrichtsammelstellen

Referent: Kilian Dütsch, Bereichsleiter Infrastruktur

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass bei den Sammelstellen Abfälle entsorgt werden, die nicht in den Hauskehricht gehören. Zudem kommt es teilweise vor, dass Container überfüllt werden, obwohl daneben noch leere Behälter zur Verfügung stehen. Was dazu führt, dass Tiere die Kehrichtsäcke aufreissen. Die Gemeinde bittet, die Sammelstellen korrekt zu nutzen und die Abfälle entsprechend den geltenden Vorgaben zu entsorgen. Mit einem rücksichtsvollen Umgang tragen alle zu sauberen und funktionierenden Sammelstellen bei, was auch die Werkgruppe entlastet.

Diskussion

Votant 6 erklärt, dass ihm dies ebenfalls aufgefallen ist. Die Informationen sind aber hier bei der Gemeindeversammlung am falschen Ort. Ein Schreiben an Ferienwohnungsbesitzer und Vermieter wäre sinnvoller.

Gemeinderätin Beatrice Böhny teilt mit, dass dazu bereits etwas mit dem Förderverein Netzwerk Hasliberg besprochen und geplant wurde. Zusätzlich lanciert Schweiz Tourismus momentan eine Kampagne zu verschiedenen Themen, wie z.B. die Abfallentsorgung.

d) Vorstellung Förster, Forstrevier Brünig Ost / Bäuertgemeinde Hasliberg

Referent: René Frutschi, Förster, Forstrevier Brünig Ost / Bäuertgemeinde Hasliberg

Der neue Förster René Frutschi stellt sich der Gemeindeversammlung vor. Er ist in Basel aufgewachsen und seit rund sechs Jahren in Brienz resp. Schwanden zuhause. Vor seiner Tätigkeit beim Forst Hasliberg war er Revierförster in Luzern.

René Frutschi stellt den Forst Hasliberg vor. Dabei erklärt er die Organisationsstruktur der Bäuertgemeinde Hasliberg sowie die wichtigsten Dienstleistungen, die der Forst Hasliberg anbietet. Darunter fallen neben forstpolizeilichen Aufgaben und Beratungen, auch Schutzwaldarbeiten sowie sonstige Dienstleistungen für Waldbesitzer. Mit der Bäuertgemeinde Meiringen besteht eine Leistungsvereinbarung womit die Betriebsleitung in Meiringen ebenfalls durch René Frutschi sichergestellt wird.

Diskussion

Votant 7 möchte wissen, ob es eine gesetzliche Möglichkeit gibt, um die Bekämpfung von Neophyten auf Privatgelände zu erzwingen. René Frutschi erläutert, dass es dafür keine gesetzliche Möglichkeit gibt.

**Traktandum 8
Verschiedenes****a) Ersatz Alpbachbrücke**

Referent: Martin Lüthi, Gemeindevizepräsident
Kilian Dütsch, Bereichsleiter Infrastruktur

Martin Lüthi zeigt den bisherigen Verlauf der Baustelle des Ersatzes der Alpbachbrücke sowie die weiteren geplanten Ausführungen für das Jahr 2026 auf.

Der Bereichsleiter Infrastruktur ergänzt, dass die Ampelanlage bei der Engstelle Goldern - Leen mit der Zunahme des Baustellenverkehrs im Sommer oder Herbst vermehrt in Gebrauch genommen wird. Leider musste bereits die Ampelanlage bei der Alpbachbrücke in Betrieb genommen werden, da das Kreuzen auf Sicht nicht möglich war. Da die heutige Alpbachbrücke nicht als Stauraum genutzt werden darf, beträgt die Ampelstrecke 370 m. Im April/Mai 2026 war die Ampelstrecke aufgrund der Integration angrenzender Drittbaustellen (Reuti-West) sogar noch länger. Die Ampelanlagen Engstelle und Alpbachbrücke (370 m) bleiben bis zur Fertigstellung der neuen Brücke in Betrieb. Mit der Fertigstellung der Drittprojekte und des Widerlagers Ost wird sich die zeitweise sehr schwierige Verkehrssituation ostseitig wieder etwas entspannen. Die heutige Alpbachbrücke und die angrenzenden Lehen wurden in letzter Zeit sehr stark und mit Schwerlast befahren. In dieser Phase wurde die Brücke intensiver inspiziert und Bereiche der Lehen (insb. ostseitig) abgesperrt. Die engmaschigere Inspektion erfolgt weiterhin phasenweise. Bei gegebenen Anzeichen, müssen Teilbereiche der alten Konstruktionen abgesperrt werden.

b) Verschiedenes

Votant 4 weist darauf hin, dass im Haslital weitere Bundesplanungsverfahren laufen, wie der Sachplan Militärflugplatz aufgrund der Einführung der F-35A-Flugzeuge. Für diese Flugzeuge wurde in Payerne Lärmmessungen gemacht. Das darauf erstellte Lärmausbreitungsmodell wurde dabei in die Topographie des Haslitals übernommen. Obwohl die Topographie des Haslitals nicht vergleichbar ist. Die Unterlagen zum Planungsverfahren sind auf den Gemeinden Meiringen, Brienz, Brienzwiler und Hofsteten aufgelegt und er fragt sich, warum diese in der Gemeinde Hasliberg nicht aufgelegt sind.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass man bisher auf eine Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde verzichtet hat und der Gemeinderat auch noch keine Mitwirkung gemacht hat. Als Beisitzerin im Verein «Pro Flugplatz Meiringen» verweist sie auf die Mitwirkung des Vereins. Die Unterlagen wurden wahrscheinlich nicht in der Gemeinde Hasliberg aufgelegt, da sie nicht so direkt betroffen ist, wie andere Gemeinden. Bei einem Treffen mit Bundesrat Martin Pfister, hat dieser betont, dass an den F-35A-Flugzeugen und dem Militärflugplatz Meiringen klar festgehalten wird. Das Flugplatzkommando versucht, einen italienischen F-35A für Lärmtests und Hörvergleiche nach Meiringen zu holen.

Votant 1 fragt nach, ob für die Werkgruppe Pflichtenhefte erstellt worden sind und ob diese auch gelebt sowie kontrolliert werden. Seit Jahren beobachtet er unakzeptierbares Verhalten und der Gemeinderat sieht es nicht, wie z.B. beim Einsammeln von Winterdienstmarkierungen.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass die Pflichtenhefte erstellt worden sind und diese entsprechend gelebt werden.

Der Bereichsleiter Infrastruktur und der Gemeinderat sind immer im Austausch mit der Werkgruppe und sprechen sowohl negative wie positive Punkte an. Gerne können Anliegen und/oder Rückmeldungen direkt an den Bereichsleiter Infrastruktur gerichtet werden.

Votant 8 fügt an, dass er seinem Vorredner zustimmt. Auch er hat schon verschiedene negative Beobachtungen gemacht. So wurde z.B. der Wegabschnitt Hag - Furi, der im letzten Jahr stark beansprucht worden ist, noch nicht saniert. Sowohl die Werkgruppe wie auch der Gemeinderat verstecken sich hinter dem Bereichsleiter Infrastruktur.

Votant 8 bittet die Gemeindepräsidentin, dass beim Hotelprojekt Bidmi auch negative Voten ernstgenommen werden. Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass natürlich auch negative Voten ernstgenommen werden. Sie selber war, als sie als Gemeinderätin vom Projekt erfahren hat, zuerst auch sehr kritisch.

Votant 8 teilt mit, dass auf seinem Grundeigentum im Bereich Twing schon mehrmals Plakate zerstört oder gestohlen wurden. Es ist müssig, dass Personen in der Gemeinde Hasliberg die Meinungsfreiheit nicht akzeptieren können.

Die Gemeindepräsidentin dankt ganz herzlich dem Gemeinderat und dem gesamten Team. Es ist wichtig, dass die Gemeindebürger an die Gemeindeversammlung kommen und ihre Anliegen deponieren. Sie freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung.

Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

Michael Peter
Stv. Bereichsleiter Gemeindeschreiberei und Finanzen

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.06.2026 lag vom 11.06.2026 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 30.07.2026 genehmigt.

Hasliberg, 30.07.2026

Gemeinderat Hasliberg

Adelheid Rubi Huber
Gemeindepräsidentin

Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen